

Netzanschlussvertrag (Strom) ab Mittelspannung

(außerhalb des Anwendungsbereichs der Niederspannungsanschlussverordnung)

1. Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer PLZ Ort

ggf. Telefon/Fax: Gemarkung: Flur: Flurstücknummer:

2. Adresse des Anschlussnehmers (bitte ausfüllen):

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Telefon / Fax ggf. Geburtsdatum ggf. Registergericht / -nummer ggf. E-Mail

3. Geschäftspartnernummer des Anschlussnehmers:

4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (bitte ankreuzen):

identisch

nicht identisch (bitte schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten bei Rücksendung lt. Anlage 2 beifügen)

Zwischen

Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen (Netzbetreiber)
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 380 686
Geschäftsführung: Ortwin Wiebecke, Dr. Achim Kötzle, Wilfried Kannenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Boris Palmer

**und
Frau / Herrn / Firma**

(Anschlussnehmer)

ggf. vertreten durch (bitte Kopie der Vollmacht als Anlage zurücksenden)

wird folgender Vertrag

über

- den Neuanschluss
- die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
- einen bestehenden Netzanschluss

wie er gemäß den vorstehenden Daten und Anlage 3 beschrieben ist, geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers zum Zweck der Entnahme sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
 - ist vom Anschlussnehmer laut Rechnung an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
 - ist vom Anschlussnehmer laut Rechnung an den Netzbetreiber zu entrichten
 - wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss (gemäß Anlage 2) nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem in Kraft.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 3 beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht wegen Unzumutbarkeit (insbesondere wegen dauerhafter Nichtnutzung) nicht mehr besteht, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss (Anlage 1) die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 19.1 der AGB Anschluss entsprechend anzupassen.
- (8) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und dem angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine Bedingungen – AGB Anschluss

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.swtue.de¹ abgerufen werden können.

_____, den _____

Tübingen, den _____

Anschlussnehmer

Stadtwerke Tübingen GmbH,
Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) ab Mittelspannung (AGB Anschluss)

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen

¹ <http://www.swtue.de/netzservice/strom/netzanschluss/technische-bedingungen-und-vorschriften.html>

Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen (Anlage 3)

1. Netzanschluss

1. Bezeichnung der Anschlussstelle / der Anlage:	
2. Ort der Energieübergabe / Eigentumsgrenze:	
3. Anschlussspannung:	
4. Netzebene der Abrechnung:	
5. Netzebene der Messung:	
6. Vorzuhaltende elektrische Scheinleistung am Anschluss laut Anmeldung (Netzanschlusskapazität):	
7. Vorhalteleistung <ul style="list-style-type: none"> • angemeldete Leistung bzw. • durch Baukostenzuschuss abgegolten 	
8. Verschiebungsfaktoren in $\cos.\varphi$:	= 0,9 kapazitiv = 0,9 induktiv
9. Art und Umfang der Messeinrichtung:	<input type="checkbox"/> -Stromwandlersatz 1 (Anzahl) <input type="checkbox"/> -1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung (Anzahl) <input type="checkbox"/> -Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung <input type="checkbox"/> Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügung (Anzahl)

2. Sonstige Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....